

Guten Tag Herr Nemitz,

Bitte leiten Sie folgende Anfrage an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin weiter:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Badenschier,

Am vergangenen Montag kam es nach Presseberichten zu einem rassistischen Vorfall in der Schwimmhalle.

Welche Informationen liegen der Stadt dazu vor?

Wie wird die Stadt auf diesen rassistisch motivierten Vorfall reagieren?

Kam es in der Vergangenheit zu ähnlichen Vorfällen?

Wird die Mitarbeiterin nun entlassen?

Wenn nicht, warum nicht?

Beste Grüße  
Stephan Martini

**Der Oberbürgermeister**

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur  
Fachdienst Bildung und Sport

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Stadtvertreter Stephan Martini

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 2.080  
Telefon: 0385 545-2011  
Fax: 0385 545-2009  
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
04.04.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Frau Gabriel

Datum  
06.04.2022

**Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 06.04.2022 zum Vorfall in der Schwimmhalle Großer Dreesch am 04.04.2022**

Sehr geehrter Herr Martini,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Welche Informationen liegen der Stadt dazu vor?**

Zwischen dem Badegast und der Mitarbeiterin war eine Verständigung bezüglich des Zutritts, konkret ging es um die Badetemperatur - trotz Hilfsmittel (Google-Übersetzer) überhaupt nicht möglich und die Kollegin hat sich nach ihrer Einschätzung der Gesamtsituation im Sinne der Badesicherheit gegen den Einlass entschieden. Wünschenswert wäre gewesen, wenn der Eindruck einer unsachgemäßen Entscheidung und eine Eskalation vermieden worden wären. Hierfür haben wir uns entschuldigt.

**2. Wie wird die Stadt auf diesen rassistisch motivierten Vorfall reagieren?**

Die Verweigerung des Eintritts war nicht rassistisch motiviert. In einem ersten Schritt wurden die bestehenden Sicherheitshinweise um zwei weitere Sprachen (Türkisch, Ukrainisch) ergänzt. Die Schweriner Schwimmhalle steht für alle Badegäste offen. Wir sehen als wichtigen Anlaufpunkt im Freizeit- und Sportbereich in der Landeshauptstadt und auf dem Dreesch. Das gilt für beeinträchtigte, gehörlose und blinde Menschen und genauso für alle in Schwerin lebenden Bürgerinnen und Bürger, unabhängig davon, wie gut sie Deutsch sprechen oder verstehen.

**3. Kam es in der Vergangenheit zu ähnlichen Vorfällen?**

Nein, weitere Fälle sind nicht bekannt.

**4. Wird die Mitarbeiterin nun entlassen? Wenn nicht, warum nicht?**

Auch wenn sich die Entscheidung im Nachgang als unrichtig zeigt, erfolgte die Abweisung des Gastes aus sicherheitsrelevanten Erwägungen der Mitarbeiterin und hatte keinerlei rassistischen Hintergrund. Insofern sind auch keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier